

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 6. Sitzung

Dienstag, 8. Dezember 2020, 18:30 Uhr, Aula Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Simmler Florian, SP

Stimmzählende: Handschin Daniel, SVP
Fuchs Oliver, FDP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Boss Pia Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat Fuchs Nils	SVP Meyes Schürch Antonie Nyffeler Manuela Roth Andreas von Allmen Marcel Brönnimann Alexandra	SP Rougy Dimitri Liechti Anja Romang Hans Eymann Claudia Holzer Jürg EDU Balmer Ueli	Grüne Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas	Gemeinderat Graf Urs Michel Peter (ab Traktandum 49) Ritschard Philippe Burkhard Hans- Rudolf (ab Trak- tandum 49) Boss Kaspar Christ Franz Ritschard Andreas Jugendparlament Mühlemann Aimé
Abwesend		Bozic Marko Mattmann Angela	Simmler Dorothea	Grüne von Hintzenstern Susanne	
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

46. Protokoll
47. Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Legislatur 2021 bis 2024
48. Wahl der ständigen Kommissionen für die Legislatur 2021 bis 2024
49. Tourismus-Organisation Interlaken, Marketingbeitrag 2021
50. Teilrevision Ortsplanung "Zweitwohnungen" mit Änderung des Baureglements, von zwei Sonderbauvorschriften und zwei Überbauungsordnungen
51. Reglement über die Spezialfinanzierung Liegenschaftsrechnung, Änderung
52. Postulat Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, Beantwortung
53. Interpellation Aulbach, Jugend- und Kulturzentrum, Beantwortung
54. Orientierungen/Verschiedenes

46 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 5. Sitzung vom Dienstag, 20. Oktober 2020, wird stillschweigend genehmigt.

47 B3.A Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Legislatur 2021 bis 2024

Antrag:

Auf Antrag der in der neuen Legislatur im Grossen Gemeinderat vertretenen Listen werden als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 einstimmig in globo gewählt oder *wiedergewählt:

			Amtsantritt
* Michel	Paul	FDP	14.07.2014
Danieli	Toni	FDP	01.01.2021
* Roth	Andreas	SVP	01.02.2012
* Vogt	Peter	SP	01.04.2014
Nyffeler	Manuela	GLP	01.01.2021

48 B3.A Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Wahl der ständigen Kommissionen für die Legislatur 2021 bis 2024

Beschluss:

Auf Antrag der in der neuen Legislatur im Grossen Gemeinderat vertretenen Listen werden als Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 einstimmig in globo gewählt oder *wiedergewählt (*kursiv: Kommissionsmitglieder von Amtes wegen, die nicht durch den Grossen Gemeinderat gewählt werden mussten*):

Abstimmungskommission

			Amtsantritt
Bühler	Brigitte	FDP	01.02.2021
Rüegger	Myriam	FDP	01.01.2021
* Burkhard	Beat	SVP	20.07.2015
* Zangari	Stefan	SVP	18.02.2019
* Julianose	Jeannette	SP	01.02.2010
<i>Ritschard</i>	<i>Andreas</i>	<i>SP</i>	<i>01.01.2021 (P gewählt durch GR)</i>
Niemetz	Karin	GLP	01.01.2021
Schenk	Salome	GLP	01.01.2021
Wolf	Madeleine	EVP	01.01.2021

Wirtschafts- und Tourismuskommission

			Amtsantritt
* Dübendorfer	Thomas	FDP	01.01.2010
<i>Ritschard</i>	<i>Philippe</i>	<i>FDP</i>	<i>01.01.2021 (P vAw)</i>
* Brönnimann	Alexandra	SVP	01.01.2017
Simmler	Dorothea	SP	01.01.2021
Mühlemann	Catherine	GLP	01.01.2021

Anerkennungskommission

			Amtsantritt
* Michel	Paul	FDP	01.02.2012
Wirz	Urs	SVP	01.01.2021

Finanzkommission

			Amtsantritt
* Betschart	Christoph	FDP	28.05.2010 (P vAw ab 01.01.2021)
Daumüller	Fredi	FDP	01.01.2021
* von Allmen	Marcel	SVP	01.01.2017
* Mattmann	Angela	SVP	16.09.2019
* Simmler	Ruedi	SP	23.02.2015
* Häsler	Yvonne	SP	01.01.2017
Frederiksen	Lars	GLP	01.01.2021

Baukommission

			Amtsantritt
* Müller	Patrick	FDP	01.02.2012
Marjanovic	Emel	FDP	01.01.2021
* Nyffeler	Adrian	SVP	14.02.2011
* Christ	Franz	SVP	01.04.2020 (P vAw)
Avdic	Halima	SP	01.01.2021
Simmler	Florian	SP	01.01.2021
Foiera-Brönnimann	Franziska	GLP	01.01.2021
Schmocker	Matthias	GLP	01.01.2021
* Amacher	Sabrina	EVP	01.01.2017
* Boss	Kaspar	SP	01.01.2017 (M vAw)

Sicherheitskommission

			Amtsantritt
* Boss	Pia	FDP	01.01.2018
Rüegger	Roger	FDP	01.01.2021
* Michel	Peter	SVP	10.09.2007 (P vAw seit 01.01.2012)
Wanner	Stefan	SVP	01.01.2021
* Holzer	Jürg	SP	01.03.2015
* Aulbach	Adrian	SP	01.01.2017
Zürcher	Ueli	GLP	01.01.2021

Kommission für Kultur und Freizeit

			Amtsantritt
* Rico	Edith	FDP	01.01.2017
Fuchs	Oliver	FDP	01.01.2021
* Häsler	Erich	SVP	16.09.2020
Oehler	Dimitri	SVP	01.01.2021
* Ritschard	Andreas	SP	01.04.2020 (P vAw)
* Boedtker	Monika	SP	01.01.2017
Maag	Dominic	GLP	01.01.2021

Sozialkommission

			Amtsantritt
* Burkhard	Hans-Rudolf	FDP	20.04.2010 (M vAw)
* Ley-Blättler	Bernadette	SVP	01.02.2012
* Liechti	Anja	SP	01.01.2017

49 T1.07.1 Tourismusorganisation Interlaken

Tourismus-Organisation Interlaken, Marketingbeitrag 2021

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Urs Graf hält fest, dass der Tourismus stark unter der Coronapandemie leide. Die Logiernächte in der Region seien in diesem Jahr bis Ende September um 57,8 Prozent zurückgegangen. Die Tourismus-Organisation Interlaken ersuche die drei Bodeligemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen um einen einmaligen zusätzlichen Marketingbeitrag von 500'000 Franken für das Jahr 2021, um gezielte Werbekampagnen finanzieren zu können. Durch den massiven Einbruch der Kurtaxeneinnahmen stünden auch weniger Mittel zur Unterstützung touristischer Veranstaltungen zur Verfügung. Der Rückfluss der kantonalen Beherbergungsabgabe, der 2019 2,38 Mio. Franken betragen habe, werde tiefer ausfallen. Sowohl bei den Kurtaxen als auch beim Rückfluss der kantonalen Beherbergungsabgabe rechne die Tourismus-Organisation für das Jahr 2021 mit einem Rückgang von über 40 Prozent gegenüber 2019. Im Gegensatz zu anderen Kantonen unterstütze der Kanton Bern den Tourismus in der Coronazeit kaum. Der beantragte zusätzliche Marketingbeitrag von 500'000 Franken solle nach dem geltenden Tourismusschlüssel unter den drei Bodeligemeinden aufgeteilt werden. Dies ergebe für Interlaken mit einem Anteil von 58,35 Prozent 291'750 Franken. Dieser Beitrag soll mit 100'000 Franken als À-Fonds-Perdu-Beitrag im Jahr 2021 ausbezahlt und mit 191'750 Franken als nachrangiges, unverzinsliches Darlehen gewährt werden, das innert fünf Jahren zurückzuzahlen sei. Für den gesamten Interlakner Beitrag sei ein Rahmennachkredit von 291'750 Franken zur Erfolgsrechnung 2021 nötig. Der Gemeinderat Matten bei Interlaken habe beschlossen, einen anderen Schlüssel anzuwenden, womit eine Differenz von 33'000 Franken entstehe, die von der Tourismus-Organisation Interlaken getragen werden müsse. Die Gemeinde Unterseen habe ihren Anteil je zur Hälfte à-fonds-perdu und als Darlehen bewilligt. Der Gemeinderat würde sich nicht wehren, wenn der Grosse Gemeinderat wie Unterseen entscheiden würde. Die Unterstützung der Tourismus-Organisation sei nötig, damit Interlaken weiterhin in der obersten Liga der Tourismusorte agieren könne.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Marcel von Allmen bezweifelt nicht, dass die Tourismus-Organisation Geld brauche. Es sei eine schwierige Zeit und er sei sich bewusst, dass der Tourismus für Interlaken systemrelevant sei. Aber auch die finanzielle Zukunft der Gemeinde werde nicht einfach. Ein Darlehen sei unbestritten. Hingegen habe er Mühe mit einem À-Fonds-Perdu-Beitrag. Er **beantrage** für die SVP, den Antrag des Gemeinderats durch folgenden Antrag zu ersetzen: "Der Tourismus-Organisation Interlaken wird ein nachrangiges zinsloses Darlehen über 191'750 Franken gewährt, welches innert fünf Jahren zurückzuzahlen ist. Zu den 191'750 Franken wird zusätzlich ein nachrangiges zinsloses Darlehen über 100'000 Franken gewährt, das innert zehn Jahren zurückzuzahlen ist. Das nachrangige zinslose Darlehen über 100'000 Franken wird in einen À-Fonds-Perdu-Beitrag umgewandelt, sofern die Tourismus-Organisation Interlaken ihre Geschäftsform innerhalb der Rückzahlungsfrist von einem Verein in eine AG oder eine GmbH angepasst hat."

Für *Gemeindepräsident Urs Graf* ist es richtig, dass die Tourismus-Organisation periodisch ihre Rechtsform überprüfe. Aber es wäre falsch, dies in der heutigen Bedrängnis als Bedingung für einen Marketingbeitrag zu machen. Möglicherweise sei der Verein ja auch nach einer Evaluation die richtige Rechtsform und dann müsste eine unnötige Rechtsformänderung vorgenommen werden, um die 100'000 Franken à-fonds-perdu zu erhalten.

Oliver Fuchs bemerkt, auch die FDP habe den Antrag kritisch geprüft. Die Fraktion sei durch den TOI-Direktor von der Notwendigkeit des Beitrags und der richtigen Verwendung der Gelder überzeugt worden. Der Grosse Gemeinderat könne der TOI nicht Vorgaben zur Rechtsform machen. Anregung ja, aber Vorgabe nein.

Dimitri Rougy unterstützt den Antrag für die SP/Grünen mit der Empfehlung an die Tourismus-Organisation, nachhaltiger zu werden. Der heutige Tourismus in Interlaken sei nicht so nachhaltig und krisenresistent, wie er hätte sein können. Mit anderen Zielgruppen hätten die heutigen Schwierigkeiten vermutlich aber auch nicht ganz verhindert werden können. Er rege an, sich in den nächsten Jahren Gedanken zur Nachhaltigkeit im Interlakner Tourismus zu machen. Vielleicht gebe es andere Tourismusformen, die besser für Interlaken seien.

Lorenz Schütz fragt, was schlagkräftige Kampagnen sein könnten. Die Kurzfristigkeit sei ihm klar. Die

Mittel müssten nun bereitgestellt werden, damit sie da seien, wenn sie sinnvoll eingesetzt werden können. Der Tourismus sei der Lebenssaft der Region, der zurzeit nicht richtig fliesse. Mit dem Antrag des Gemeinderats könne eine Infusion gesteckt werden, die den Fluss wieder verbessere. Eine Halbierung zwischen à-fonds-fonds-perdu und Darlehen sei für ihn machbar. Wie realistisch sei es überhaupt, dass das Darlehen je zurückbezahlt werden könne. Die Auswirkungen des Antrags der SVP sei für ihn nicht abschätzbar.

Gemeindepräsident Urs Graf wiederholt, dass eine Rechtsformdiskussion nicht unter dem Damoklesschwert der 100'000 Franken stattfinden sollte. Für schlagkräftige Kampagnen braucht es Brain und Mittel. Brain allein genüge nicht, es brauche auch Mittel. Die Kampagne mit den Gutscheinen sei gut gelungen, wozu er der TOI gratuliere. Die 50:50-Verteilung wäre sinnvoll, um gleichzuziehen mit Unterseen. Interlaken als Hauptnutznießer und Sitz der Tourismus-Organisation sollte nicht knausriger sein als Unterseen. Ob das Darlehen zurückbezahlt werden könne, hänge von der Entwicklung ab.

Beat Künzli zeigt sich erstaunt vom Abschleichen der Gemeinde Matten aus der Verantwortung. Er stelle den **Antrag**, den Beitrag je zur Hälfte à-fonds-perdu und als Darlehen auszurichten.

Hans Romang nimmt die Bemerkung auf, es müsse jetzt investiert werden. Das sei richtig und entspreche auch seinen abgelehnten Vorstössen. Weil vor einem Jahr eine Steuersenkung vorgenommen worden sei, müsse die öffentliche Hand heute sagen, dass es ihr nicht so gut gehe. In guten Zeiten müsste Geld zurückgelegt werden, um in schlechten Zeiten investieren zu können. Im Fussball genügten ein paar Millionen für die Champions League nicht. Was brauche es, damit die Tourismus-Organisation grundsätzliche Überlegungen mache zum Tourismus in Interlaken?

Gemeindepräsident Urs Graf ist überzeugt, dass jede Krise auch eine Chance sei. Die Tourismus-Organisation müsse sich fundamental hinterfragen. Die ganze Region müsse sich hinterfragen. Er arbeite in zwei Gremien mit, in denen ein CO₂-neutraler Tourismus im Jahr 2050 angestrebt werde. Die Tourismus-Organisation sei seines Wissens daran, einen Strategieprozess aufzusetzen.

Für *Oliver Fuchs* ist es nicht der richtige Platz für eine Steueranlagediskussion. Es gebe Gremien wie der TOI-Vorstand oder die Wirtschafts- und Tourismuskommission der Gemeinde, welche ihre Verantwortung wahrnehmen und die Nachhaltigkeitsdiskussion führen könnten.

Dimitri Rougy erwidert, die Tourismus-Organisation agiere nicht im luftleeren Raum. Der Grosse Gemeinderat vertrete das Volk. Deshalb seien Rückmeldung an die TOI richtig, dass die Bevölkerung mehr Nachhaltigkeit möchte. Wie widerstandsfähig sei die Region gegen Krisen?

Ratspräsident Florian Simmler unterbricht die Sitzung von 19.20 bis 19.30 Uhr.

Beat Künzli hält seinen Antrag aufrecht. Es ziele nicht darauf ab, den gekürzten Mattner Beitrag ausbügeln, sondern es gehe um ein Gleichziehen mit Unterseen.

André Chevrolet findet es schade, dass der Gemeinderat nicht von sich aus vor Sitzungsbeginn den Antrag auf 50:50 geändert habe.

Ratspräsident Florian Simmler teilt mit, zuerst werde über den Antrag von Allmen abgestimmt. Werde dieser angenommen, sei der Antrag Künzli gegenstandslos. Werde der Antrag von Allmen abgelehnt, würden der Antrag Künzli und der Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Beschluss:

Der Antrag von Allmen wird mit 21:5 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Antrag Gemeinderat: 8 Stimmen

Antrag Künzli: 18 Stimmen

Schlussabstimmung:

Der Tourismus-Organisation Interlaken wird ein Marketingbeitrag 2021 von CHF 291'750.00 bewilligt. Davon wird je die Hälfte als A-Fonds-Perdu-Beitrag und als nachrangiges und unverzinsliches Darlehen ausgerichtet, das innert fünf Jahren zurückzuzahlen ist.

(19:4 Stimmen)

50 B1.4.2 Baureglement, Zonenplan

Teilrevision Ortsplanung "Zweitwohnungen" mit Änderung des Baureglements, von zwei Sonderbauvorschriften und zwei Überbauungsordnungen

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeindepräsident Urs Graf erläutert die ausführlichen schriftlichen Unterlagen noch mündlich. Insbesondere habe der Gemeinderat nach den Einspracheverhandlungen noch eine Anpassung bezüglich der Besitzstandsgarantie vorgenommen und diese vollumfänglich gewährt. Stimme der Grosse Gemeinderat dem Geschäft zu, müsse diese Änderung noch einmal aufgelegt werden. Eine der beiden Einsprachen sei gestern zurückgezogen worden. Die zweite Einsprache dürfte bei einem Ja des Grossen Gemeinderats ebenfalls zurückgezogen werden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Antonie Meyes Schürch ist nicht klar, was die Härtefallregelung genau beinhalte. Bei den Nutzungszonen werde die Härtefallregelung statuiert. In den Erläuterungen dazu stehe dann, ein Härtefall liege vor, wenn ein Objekt nicht mehr vermietet werden dürfe und jemand in seiner Existenz gefährdet sei. Was gelte nun für eine nicht strukturierte Wohnung, die heute auf normal auf dem Markt sei, aber vor 2018 als Plattformwohnung vermietet worden sei. Gehe es um das Existenzminimum einer Person oder um die Gefährdung eines Gewinns.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, nicht die Person, sondern der Betrieb sei massgebend. Es müsse sich eine Praxis herausbilden. Wer die Wohnung umgenutzt habe, habe sie umgenutzt. Es gehe ja darum, weniger kurzfristig vermietete Wohnungen in Wohnzonen zu haben. Wer auf Plattformen setze und dies bisher korrekt so betrieben habe, soll die Chance haben dies weiter so zu halten.

Hans Romang sieht hier einen typischen politischen Kompromiss. Die Härtefallbestimmung werde Gummi bleiben, auch bei sich entwickelnder Praxis. Er erkundigt sich nach der politischen Einschätzung, was ohne Härtefallklausel passieren würde.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass die Gemeinde gegenüber korrekt handelnden Betreibern fair bleiben müsse. Die Härtefallregelung sei eine Ventilklause. Bei Streichung der Härtefallbestimmung sei es gut möglich, dass das fakultative Referendum ergriffen werde, das heute anders als vor einem Jahr in einer Abstimmung nicht chancenlos wäre. Die Härtefallregelung sei in der Arbeitsgruppe und im Gemeinderat intensiv diskutiert worden.

Christoph Betschart erkundigt sich für die FDP, ob die Besitzstandsgarantie umfassend sei oder bei einem Eigentümerwechsel oder einer anderen Nutzung während einer gewissen Zeit dahinfalle.

Gemeindepräsident Urs Graf hält fest, bei Umnutzung erlösche die Garantie. Hingegen sei sie nicht

an den Eigentümer gebunden, sondern an das Objekt.

Christoph Betschart bemerkt, es gebe für Nichtjuristen einfachere Lektüre als die Sitzungsunterlagen zu diesem Geschäft. Er danke für die Arbeit, die während zwei Jahren geleistet worden sei. Die FDP sei für die freie Marktwirtschaft. Ein Eingriff dürfe nur erfolgen, wenn die freie Marktwirtschaft nicht mehr funktioniere. Dies sei hier der Fall gewesen, weshalb die Einschränkungen gerechtfertigt seien. Mit der Entwicklung des regionalen Wohnungsmarkts, auch getrieben durch den sagenhaften touristischen Erfolg in der Region, in eine ungewohnte Richtung, verbunden mit zunehmenden Emissionen in den Wohnquartieren, sei eine Toleranzschwelle überschritten worden. Er gehe davon aus, dass sich der Tourismus wieder erhole und in ein paar Jahren die Probleme wieder da seien, welche die vorliegende Regelung nötig gemacht hätten. Es brauche den Goodwill der Bevölkerung zum Tourismus. Die Vielfalt der verschiedenen Wohnungsnutzungen müsse sichergestellt werden, auch wenn es die Marktwirtschaft sei, die bestimme, ob es auch günstige Mietwohnungen geben werde. Dies könne nicht verordnet werden. 90 bis 95 Prozent der Wohnungseigentümerschaften würden die Massnahmen nicht bemerken. Bezüglich der anderen Eigentümerschaften seien die Massnahmen richtig. Es gehe um eine Beruhigung im Wohnungsmarkt.

Adrian Aulbach bestätigt, dass die Vorlage dazu beitrage, Auswüchse zu reduzieren. Sie sei damit nachhaltig. Die Regelung helfe, die Akzeptanz für Plattformwohnungen zu verbessern. Plattformwohnungen würden heute als Wohnungen für Wohngemeinschaften vermietet und damit wohl wieder zurück zu Plattformwohnungen geführt, wenn es die Nachfrage zulasse. Die SP/Grünen würden der Vorlage zustimmen.

Manuela Nyffeler verweist für die EVP/EDU und ihre Wenigkeit auf den happigen Umfang der Unterlagen. Der Hauseigentümergeverband mache geltend, das Verbot der kurzfristigen Vermietung von Wohnungen widerspreche der Eigentumsgarantie gemäss Bundesverfassung.

Gemeindepräsident Urs Graf erinnert daran, dass Grundrechte wie die Eigentumsgarantie mit einer gesetzlichen Grundlage eingeschränkt werden könnten. Die Rechtsgrundlage müsse im öffentlichen Interesse liegen und notwendig und verhältnismässig sein. Alles sei hier gegeben, weshalb er überzeugt sei, dass die Neuregelung einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde.

Beschluss:

1. Die Teilrevision Ortsplanung "Zweitwohnungen", bestehend aus
 - einer Änderung des Baureglements,
 - einer Änderung der Sonderbauvorschriften Nr. 2 Uechtere, Allmendstrasse,
 - einer Änderung der Sonderbauvorschriften Nr. 3 Im Moos,
 - einer Änderung der Überbauungsordnung Nr. 6 Jungfraustrasse und
 - einer Änderung der Überbauungsordnung Nr. 9 Uechtere (Hardermannli)wird beschlossen.
2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung mit Änderungen des Baureglements, der Sonderbauvorschriften Nr. 2 Uechtere, Allmendstrasse, der Sonderbauvorschriften Nr. 3 Im Moos, der Überbauungsordnung Nr. 6 Jungfraustrasse und der Überbauungsordnung Nr. 9 Uechtere (Hardermannli) zu genehmigen und die Einsprachen als öffentlichrechtlich unbegründet abzuweisen.
3. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

(einstimmig)

51 L2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Liegenschaften Finanzvermögen)

Reglement über die Spezialfinanzierung Liegenschaftsrechnung, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ bemerkt, heute sei die Baukommission für die Vermietung von Gewerberäumlichkeiten zuständig. Nicht nur, aber auch aufgrund von coronabedingten Kündigungen von Gewerbelokalitäten erachte es der Gemeinderat als sinnvoll, wenn er für die Vermietung von Gewerberäumlichkeiten der Gemeinde zuständig sei, analog der Vermietung der Gastgewerberäumlichkeiten. Die Vermietung von Gewerberäumlichkeiten sei kein rein operatives Geschäft, sondern habe auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen eine nicht zu unterschätzende strategische Komponente. Der Gemeinderat habe die Liegenschaftsverordnung so geändert, dass der Entscheid über die Vermietung von Gewerberäumlichkeiten neu beim Gemeinderat liege. Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Liegenschaften des Finanzvermögens seien auch im Reglement über die Spezialfinanzierung Liegenschaftsrechnung festgelegt. Der Gemeinderat beantrage, die Zuständigkeitsverschiebung von der Baukommission zum Gemeinderat bezüglich der Gewerbe- und Gastgewerbeliegenschaften auch in diesem Reglement vorzunehmen.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Dummermuth signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Um wie viele Liegenschaften gehe es überhaupt?

Bauverwalter Stefan Meier antwortet, es betreffe im Wesentlichen die Liegenschaft Höhweg 115 mit den beiden Pavillons sowie die Liegenschaft Marktgasse 8 am Marktplatz.

Adrian Aulbach findet die Gleichschaltung der Zuständigkeiten für die SP/Grünen als richtig. Bei nicht kostendeckender Vermietung müsse dies transparent gemacht werden.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, es gehe nicht darum, Liegenschaften vergünstigt zu vermieten. Der Gemeinderat erachte es als sinnvoll, einen gewissen Handlungsspielraum zu haben, um ein Startup oder ein neues Gewerbe anzusiedeln. Das würde auch offengelegt.

Beschluss:

Die Änderung der Artikel 9a, 10 und 11 des Reglements vom 17. März 2009 über die Spezialfinanzierung Liegenschaftsrechnung wird mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2021 genehmigt.

(einstimmig)

52 L3.08 Übrige Liegenschaften, Bauten und Grundstücke des Verwaltungsvermögens
S4.4.80.5 Bahnhofplatz Ost

Postulat Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Der Gemeinderat unterbreitet schriftlich den Antrag, die Frist zur Beantwortung des Postulats um drei Jahre zu verlängern, da das Vorhaben für 2024 in der Investitionsplanung vorgesehen sei.

Manuela Nyffeler stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Beschluss:

Die Frist zur Beantwortung des Postulats Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, wird einstimmig um drei Jahre verlängert.

53 F5.04.02 Jugend (Sozialpolitik)

Interpellation Aulbach, Jugend- und Kulturzentrum, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Adrian Aulbach vom 30. Juni 2020 wie folgt schriftlich (kursiv: Fragen der Interpellation):

- 1. Wie unterstützt der Gemeinderat das Blago Bung oder auch vergleichbare Institutionen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Zwischennutzung?*
Grundsätzlich ist es nicht Gemeindeaufgabe, Räumlichkeiten für private Vereine zu suchen. Selbstverständlich verweist die Gemeinde bei Anfragen auf mögliche freistehende Räume, die ihr bekannt sind. Dem Verein Zwischennutzung Hotel Touriste sind mehrere mögliche Liegenschaften aufgelistet worden.
- 2. Hat die Gemeinde eigene Räumlichkeiten, die zurzeit leer stehen und zwischengenutzt werden könnten?*
Mit undatiertem Schreiben, das Mitte Mai eingetroffen ist, hat der Verein Zwischennutzung Hotel Touriste die Gemeinde nach solchen Räumlichkeiten angefragt. Nach internen Abklärungen musste der Gemeinderat die Anfrage gegen Ende Mai 2020 negativ beantworten. In der Zwischenzeit sind keine gemeindeeigenen Räumlichkeiten leer geworden, die durch Dritte zwischengenutzt werden könnten.
- 3. Hat der Gemeinderat Kenntnis von privaten, momentan ungenutzten Liegenschaften und könnte er den Eigentümern eine Zwischennutzung nahelegen?*
Der Gemeinderat hat, über die in Ziffer 1 erwähnte Liste hinaus, keine Kenntnis von zurzeit ungenutzten Liegenschaften, auf die der Verein Zwischennutzung Hotel Touriste verwiesen werden könnte. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, privaten Liegenschaftseigentümerschaften die Vermietung an bestimmte Mietinteressenten nahezu legen.

Adrian Aulbach bemerkt, auch beim Skatepark habe die Gemeinde argumentiert, es sei nicht ihre Sache Liegenschaften für Private zu suchen. Aber bei der Sporthalle des Gymnasiums habe der Grosse Gemeinderat einstimmig einem Kredit zugestimmt, mit der die exklusive Nutzung von Räumlichkeiten durch Vereine in der Zeit ermöglicht werde, in denen ihnen die Nutzung bewilligt sei. Es handle sich unbestritten nicht um eine zwingende Gemeindeaufgabe, Vereinen wie dem Blago Bung Räumlichkeiten zu vermitteln. Aber die Gemeinde dürfe eine aktive Rolle übernehmen und sollte dies auch tun. Es sei eine günstige Unterstützung für Interessierte, wenn sich die Gemeinde darauf beschränken könne, Raum zur Verfügung zu stellen. Junge Musiktalente hätten früher den Anker für erste Auftritte gehabt. Diese Möglichkeit für erste Schritte auf einer Bühne bestehe heute nicht mehr. Das Kunsthaus sei keine valable Alternative. Junge Bands hätten im Blago Bung oder von anderen Institutionen zwischengenutzten Gebäuden erste Auftrittsmöglichkeiten vor Publikum. Bern mache vor, was alles möglich wäre. Vereine mit öffentlichen Angeboten sollten bei der Gemeinde auf offene Ohren stossen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

54 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

G-Nr. 5507

Schulanlage Alpenstrasse Nord, Sanierung Elektroanlagen (Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2020)

Vom Gemeinderat am 20. Dezember 2017 bewilligt	CHF	5'500.00
Vom Grossen Gemeinderat am 28. August 2018 bewilligt	CHF	180'000.00
Total bewilligt	CHF	185'500.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 2170.5040.09)	CHF	158'822.55
Kreditunterschreitung	CHF	26'677.45

Beantwortung einer Anfrage

G-Nr. 3735

Anfrage Nyffeler, Unterstützung für lokale Gastrobetriebe (Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2020)

Die Anfrage von Manuela Nyffeler vom 12. Mai 2020 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli hat allen Gastgewerbebetrieben, die darum ersucht haben, eine vorübergehende Vergrösserung der Aussenbewertungsflächen während der Dauer der Covid-19-Massnahmen baubewilligungsfrei bestätigt, wenn die Gesamtzahl der bewilligten Aussensitzplätze nicht überschritten wurde und mit keiner Erhöhung der Immissionen zu rechnen war, die Gemeinde und soweit erforderlich die Grundeigentümerschaft der Erweiterung zustimmten und der Erweiterung keine anderweitigen öffentlichen Interessen wie zum Beispiel die Verkehrssicherheit entgegenstanden. Soweit die Gemeinde Grundeigentümerin war, hat sie den Flächenerweiterungen zugestimmt. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, Gastgewerbebetrieben mit Aussensitzplätzen auf öffentlichem Gemeindeterrain die Benützungsgebühren 2020 für die vertraglichen Aussenflächen um 1/4 zu reduzieren und für die gestützt auf eine Bestätigung des Regierungsstatthalters Interlaken-Oberhasli zusätzlich genutzten Flächen für das Jahr 2020 keine zusätzlichen Benützungsgebühren zu erheben. Teile der von der Fragestellerin vorgeschlagenen Massnahmen waren im Zeitpunkt der Einreichung der Anfrage bereits beschlossen."

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Urs Graf informiert über die Situation beim Restaurant Des Alpes. Die Gemeinde habe einen Mietvertrag mit der Des Alpes Interlaken GmbH, die dem Opfer der Tat vom Oktober gehört habe. Die GmbH bilde nun Bestandteil der Erbmasse. Die Erbgemeinschaft sei verfügungsbe-rechtigt über den Mietvertrag, nicht die Gemeinde. Die Gemeinde sei daran, mit der Erbgemeinschaft Lösungen zu suchen, die eine rasche Wiedereröffnung des Restaurants zulassen würden.

Neuer parlamentarischer Vorstoss

G-Nr. 10'051

Motion Meyes Schürch/Nyffeler, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die gemeinsam von Antonie Meyes Schürch und Manuela Nyffeler und 11 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Bildungsreglement so anpassen, als die Möglichkeit mindestens eines Elternrats an der Schule Interlaken (unter Einschluss von Kindergarten und Tagesschule) vorgesehen wird. Folgende Eckpunkte sollen beachtet respektive konkretisiert werden:

-
- Mindestens ein Elternrat (zu prüfen ist, ob statt nur eines Elternrats je ein Elternrat für die Kindergarten- und Primarstufe zusammen sowie für die Sekundarstufe 1, unter Einschluss von Elternvertretungen mit einem oder mehreren Kindern in der Tagesschule, sinnvoller ist).
 - Schlanke Organisation, mit angemessenen Elternvertretungen der Stufen (Zyklen), der zwei Standorte (Ost/West) sowie der Tagesschule.
 - Festlegung Wahlmodus sowie Klärung allfälliger Sitzungsgelder und Budget Elternrat.
 - Noch genauer zu definierende Informationspflicht der Leitungen der Schule und Tagesschule gegenüber dem Elternrat.
 - Noch genauer zu definierender Zweck und Kompetenzen des Elternrats, bspw.
 - Informations- und Diskussionsforum bezüglich aktuellen, die Schulstandorte betreffenden Themen,
 - Bearbeitung von Anregungen zur Schule und Tagesschule von Eltern und allenfalls Weitergabe an die Leitungen der Schule und Tagesschule,
 - Projekte initiieren und/oder unterstützen, welche die Ziele und Grundsätze gemäss Artikel 3 des Bildungsreglements fördern.

Dem Gemeinderat kann die Kompetenz übertragen werden, Einzelheiten zu regeln."

Wortmeldungen aus dem Rat

Verabschiedung von Gemeindepräsident Urs Graf (im Anschluss an Traktandum 50)

Gemeindepräsident Urs Graf bedankt sich im Anschluss an seine letzte Präsentation im Grossen Gemeinderat, in dem er in 80 Sitzungen als Mitglied und wohl in 100 Sitzungen als Gemeindepräsident anwesend gewesen sei, für die sachliche Zusammenarbeit mit dem Parlament in den letzten 15 Jahren. Es seien immer Lösungen gesucht worden und die Geschäfte seien nicht ideologisch blockieren worden. Alle seine Geschäfte seien im Parlament durchgekommen und fast alle dann auch vor dem Volk, wenn dieses zuständig gewesen sei. Auch im Gemeinderat habe eine sehr gute Zusammenarbeit statt. Es sei oft kontrovers und engagiert argumentiert worden, aber ein Unterliegen in Abstimmungen sei stets akzeptiert worden. Danken möchte er auch der Verwaltung, die im Verhältnis zur Grösse der Gemeinde ausserordentlich gut sei. Einen speziellen Dank richtet er an Gemeindegeschreiber Philipp Goetschi.

Ratspräsident Florian Simmler verabschiedet den Gemeindepräsidenten mit einem Präsent. Es sei ihm eine Ehre, als junger Parlamentarier einen so verdienten Gemeindepräsidenten verabschieden zu dürfen. Er sei noch so jung, dass er sich an eine Gemeindepolitik ohne Urs Graf gar nicht erinnern könne.

Corinne Schmidhauser dankt dem Gemeindepräsidenten für die FDP für die lange und angenehme Zusammenarbeit und überreicht ihm einen Geschenkkorb aus dem Ballenberg. Sie wünscht ihm alles Gute und nun etwas ruhigere Zeiten.

Marcel von Allmen streicht für die SVP die Objektivität von Urs Graf heraus. Er überreicht ihm ebenfalls einen Geschenkkorb.

Der Rat verabschiedet den Gemeindepräsidenten mit langem Applaus.

Verabschiedung der austretenden Ratsmitglieder

Ratspräsident Florian Simmler verabschiedet die auf Ende Legislatur austretenden Ratsmitglieder (nach Amtsdauer) Christoph Betschart (Wahl in den Gemeinderat), Lorenz Schütz, Antonie Meyes Schürch, Marko Bozic (in absentia), Daniel Handschin, Beat Künzli, Claudia Eymann, Hans Romang, Corinne Schmidhauser, Adrian Aulbach, Jürg Holzer und Angela Mattmann (in absentia) mit einem Präsent.

Lorenz Schütz dankt der Stimmbevölkerung, die ihm 12 Jahre im Grossen Gemeinderat ermöglicht habe, den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und seiner Fraktion für die Zusammenarbeit sowie

dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorbereitung der Geschäfte und ihre Unterstützung.

Dank an den Ratspräsidenten

Der 1. Ratsvizepräsident *Paul Michel* dankt Ratspräsident *Florian Simmler* mit einem Geschenk für seine umsichtige Sitzungsleitung in einem schwierigen Präsidualjahr, in dem weder der Ausflug, noch das Schlussessen oder Jubiläumsaktivitäten aus Anlass des 100 Jahre-Jubiläums des Grossen Gemeinderats hätten stattfinden können.

Verabschiedung von Gemeindeschreiber Philipp Goetschi

Ratspräsident Florian Simmler verabschiedet Ratssekretär *Philipp Goetschi* nach über 33 Jahren mit einem Präsent. Er sei stets froh für seine Unterstützung gewesen.

Marcel von Allmen überreicht Gemeindeschreiber und Ratssekretär *Philipp Goetschi* für die SVP einen Geschenkkorb. *Philipp Goetschi* sei die treue Seele und das Gewissen der Gemeinde gewesen. Man habe ihn immer anrufen können. Er habe immer einen Rat gehabt, ganz neutral für alle Parteien.

Ratssekretär Philipp Goetschi blickt kurz zurück auf seine gut 33 Jahre im Grossen Gemeinderat mit gut 250 Sitzungen, rund 2'400 Traktanden, über 2'500 Protokollseiten und 580 Stunden oder 70 Arbeitstagen Sitzungszeit, in der er 188 GGR-Mitglieder, davon 59 Frauen, erlebt habe. Er dankt für die Zusammenarbeit und wünscht seiner Nachfolgerin *Silvia Zimmermann* und allen GGR-Mitgliedern alles Gute.

Der Rat verabschiedet den Gemeindeschreiber und Ratssekretär stehend mit langem Applaus.

Weitere Wortmeldung

Aimé Mühlemann dankt für das Jugendparlament Berner Oberland für die Möglichkeit, die Stimme der Jugendlichen, der noch nicht stimm- und wahlberechtigten Generation, einbringen zu dürfen. Eine solche Mitbestimmungsmöglichkeit sei nicht selbstverständlich und dafür möchte er herzlich danken. Er freue sich auf die Weiterarbeit in neuer Zusammensetzung in der neuen Legislatur.

Schlussvotum des Ratspräsidenten

Als kleine Entschädigung für die 2020 ausgefallenen geselligen Aktivitäten erhalten alle Mitglieder des Grossen Gemeinderats und der Jugendparlamentsvertreter eine Regio-Gutschein von 100 Franken aus dem freien Kredit des Grossen Gemeinderats.

Ratspräsident Florian Simmler bemerkt, er habe im Protokoll vom Dezember 2018 gelesen, *Christoph Betschart* habe sein Präsidualjahr als nichts Besonderes gesehen. Es gehe ja um die Politik, nicht um den Präsidenten. Er verstehe das gut. 2020 sei eigentlich einiges geplant gewesen, nicht zuletzt die Feier 100 Jahre Grosser Gemeinderat Interlaken. Zuerst sei dafür die dann abgesagte März-Sitzung vorgesehen gewesen, dann der Rahmen des Schlussessens. Dieses Essen habe dann auf das übliche Schlussessen reduziert werden müssen und der Rest sei bekannt. In der ersten Sitzung des Jahres, als noch keine Maske getragen werden musste und ein Apéro noch möglich gewesen sei, habe er erwähnt, dass er sich mehr junge Leute in der Politik wünsche. Er habe den Eindruck – nicht nachgerechnet –, dass sein Wunsch erfüllt worden sei und der Altersdurchschnitt im neuen Parlament tiefer sei. Er freue sich jedenfalls auf das nächste Jahr und die neuen Gesichter. Gleichzeitig sei es schade, dass sein Amtsjahr vorbei sei. Langsam habe er sich eingewöhnt und wisse nun, auch dank der Unterstützung durch den Ratssekretär, wie es funktioniere. Nach einem Jahr als Stimmenzähler und direkt anschliessend seinem Präsidualjahr sei er nun genug ausgestellt gewesen und nehme gerne wieder auf der anderen Seite Platz. Noch einmal ein Merci vielmals an alle Anwesenden, die freiwillig einen grossen Beitrag für die Gemeinde leisten würden. Seinem Nachfolger wünsche er mehr Erfolg bei der Durchführung des Ausflugs und des Schlussessens. Allen wünsche er eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr.

Schluss der Sitzung: 21:05 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden

Genehmigungsvermerk

Das vorliegende Protokoll ist gestützt auf Artikel 36 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999 durch den Ratspräsidenten, die beiden Ratsvizepräsidenten und die beiden Stimmzähler auf dem Zirkularweg genehmigt worden.

Interlaken, 18. Dezember 2020

Der Ratssekretär

Philipp Goetschi, Gemeindeschreiber

Statistik

	2020	2019	2018	2017	<i>2017-20 Schnitt</i>
Anzahl Sitzungen	6	7	7	7	<i>6,75</i>
Anzahl Traktanden	54	54	51	50	<i>52,3</i>
Sitzungsdauer	15 h 25'	12 h 40'	11 h 55'	15 h 55'	<i>13 h 59'</i>
Sitzungsdauer pro Sitzung	2 h 34'	1 h 49'	1 h 42'	2 h 16'	<i>2 h 04'</i>
Sitzungsdauer pro Traktandum	17' 41"	14' 04"	14' 01"	19' 06"	<i>16' 03"</i>
Präsenz Ratsmitglieder ¹	88 %	88 %	92 %	90 %	<i>90 %</i>
FDP	85 %	88 %	96 %	88 %	<i>89 %</i>
SVP	81 %	84 %	93 %	95 %	<i>88 %</i>
SP	93 %	86 %	84 %	86 %	<i>87 %</i>
Grüne	89 %	95 %	89 %	95 %	<i>92 %</i>
EVP	94 %	95 %	95 %	90 %	<i>94 %</i>
EDU	100 %	100 %	100 %	100 %	<i>100 %</i>
Delegation Jugendparlament ²	80 %	71 %	88 %	71 %	<i>78 %</i>

¹ ohne Delegation Jugendparlament

² seit März 2018 vakante Sitze nicht als Abwesenheit bewertet